

Merkblatt zur Erziehungsbeauftragung

Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes

Durch die Einführung der sog. „erziehungsbeauftragten Person“ gibt es für junge Menschen mehr Freiräume für den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen. Diese Lockerung entspricht den entwicklungspezifischen Veränderungen bei den Jugendlichen, berücksichtigt deren verändertes Freizeitverhalten und unterstützt die Eltern in der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verantwortung.

Wer kann erziehungsbeauftragte Person sein?

Die erziehungsbeauftragte Person, die volljährig sein muss, nimmt aufgrund einer Vereinbarung mit der personenberechtigten Person (meistens Eltern) zeitweise Erziehungsaufgaben wahr. Es kann sich hierbei beispielsweise um ErzieherInnen bzw. PädagogInnen in Einrichtungen, BetreuerInnen in Vereinen, LehrerInnen, AusbilderInnen, Verwandte, Freunde der Eltern und Geschwister handeln. Die erziehungsbeauftragte Person ist somit eine altersentsprechende Beaufsichtigungsperson, die zur Gefahrenabwehr auch ein gewisses Autoritätsverhältnis zum Jugendlichen haben muss. Die Begleitperson sollte den Erziehungsauftrag im Übrigen nicht nur als bloße Begleitung verstehen, sondern durchaus auch Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Deshalb muss die erziehungsbeauftragte Person auch während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sein.

Informationen für Eltern

- Sie sollten der erziehungsbeauftragten Person persönlich vertrauen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person sollte genügend eigene Reife besitzen, um dem jungen Menschen Grenzen setzen zu können (z.B. Alkohol, Rauchen).
- Sprechen Sie eine konkrete, zeitlich begrenzte Beauftragung aus.
- Aus pädagogischer Sicht ist den Beauftragten auch ein eher zurückhaltender Konsum von Alkohol anzuraten.
- Blanko-Unterschriften der Eltern sind keine rechtmäßige Erziehungsbeauftragung - Treffen sie auch klare Vereinbarungen zur Rückkehrzeit.
- Die Verantwortung bleibt trotz Erziehungsbeauftragung weiterhin bei den Eltern – auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und etwa haftungsrechtlicher Folgen, da diese nur teilweise auf den Beauftragenden übertragen wird.
- Das Festival endet um 00:00 Uhr .
- Auf dem Festival ist der Konsum und Verkauf von branntweinhaltigen Getränken untersagt.

Wer braucht für den Besuch des Festivals ein Erziehungsbeauftragungsformular?

- Für die Aufsicht von **Kindern unter 14 Jahren** muss mindestens ein **Elternteil** der zu betreuenden Kindern als erziehungsbeauftragte Person das Festival besuchen.
- Jugendliche **mit 14 und 15 Jahren** können das Festival **nur mit** erziehungsbeauftragter Person besuchen.
- Jugendliche **ab 16 Jahren** können das Festival **ohne** erziehungsbeauftragte Person besuchen.
- Für jede zu beaufsichtigende Person muss ein Exemplar des folgenden Formulars ausgefüllt sein.

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine, vom Personenberechtigten eingesetzte,erziehungsbeauftragte Person

Der Personenberechtigte (in der Regel ein Elternteil)

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefonnr. für Rückfragen: _____

überträgt, gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes, die Aufgaben der Erziehung für sein minderjähriges Kind:

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

am 15.06.2019, für die Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr,

**für den vorhergesehenen Aufenthalt (einschließlich dem Heimweg) bei der Veranstaltung
„IN.DIE.musik Open Air Festival 2019“ an der Freiheitshalle Hof.**

**Die Aufgabe der Erziehung wird auf folgende genannte, volljährige Begleitperson, als
Erziehungsbeauftragte, übertragen:**

Name, Vorname der erziehungsbeauftragten Person

Geburtsdatum

Straße, Wohnort der erziehungsbeauftragten Person

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ich bestätige, dass der/die o.g. Jugendliche mit mir auf „**IN.DIE.musik Open Air Festival 2019**“ geht und auch wieder mit mir diese Veranstaltung verlässt. Während der Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren dürfen. Ich, als erziehungsbeauftragte Person, bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und Echtheit aller Unterschriften. (Die begleitete und begleitende Person müssen sich ausweisen können!)

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!